

Medienmitteilung

Zürich, 29. Juli 2021

Opposition mit fragwürdigen Argumenten

Pistenverlängerungen bringen Vorteile für alle

Mit der Verlängerung der heute zu kurzen Pisten 28 und 32 will der Flughafen für einen stabileren, verlässlicheren und pünktlicheren Betrieb sorgen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Vorhaben zu genehmigen. Das letzte Wort wird das Volk haben. Noch bevor dieser politische Prozess angelaufen ist, droht der Gemeinderat von Regensdorf mit der Ergreifung «politischer und rechtlicher Mittel» und wirft fragwürdige Behauptungen in die Diskussion. Das befremdet.

Die Unterländer Zeitungen zitieren in ihren Ausgaben vom Mittwoch, 28. Juli 2021, den Regensdorfer Gemeindepräsidenten Max Walter mit der Behauptung, die Pistenverlängerung würde «vor allem zulasten der Furttaler Bevölkerung ausfallen». Der Gemeinderat prüfe deshalb nun «politische und rechtliche Mittel, um die Verlängerung zu verhindern». Walter geht noch weiter, kritisiert den Zeitpunkt für den Antrag des Regierungsrats und unterstellt, dass «die Verantwortlichen offenbar Angst vor der Frage haben und jetzt mit weniger Widerstand rechnen». Sowohl das Vorgehen als auch die Argumentation befremden und irritieren gleich in mehrfacher Hinsicht.

Mehr Sicherheit, weniger Verspätungen und Lärm

Inhaltlich ist festzuhalten, dass die Verlängerungen der beiden Pisten 28 und 32 dazu dienen, den Betrieb des Flughafens stabiler, verlässlicher und pünktlicher zu machen. Das bedeutet weniger Verspätungen, Nachtflüge und Lärmbetroffene. Die Behauptung, die Verlängerung würde «vor allem zulasten der Furttaler Bevölkerung ausfallen», ist schlicht falsch. Das Gegenteil trifft zu: Im Westen resultiert eine leichte Lärmentlastung, wie unabhängige Berechnungen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) zeigen. Bei den verbleibenden Starts ändert sich nichts, diese müssen aufgrund der Topografie auch auf der verlängerten Piste ab gleicher Stelle erfolgen wie heute. Vor allem aber profitieren die Anwohnerinnen und Anwohner in allen Himmelsrichtungen davon, dass die Pistenverlängerungen zu weniger Verspätungen und damit zu weniger Verspätungsabbau am Abend führen.

Demokratischer Prozess

Mehr als befremdlich sind aber auch die Ausführungen zum Vorgehen des Gemeinderates. Mit seinem Antrag an den Kantonsrat hat der Regierungsrat Ende Mai den demokratischen Prozess angestossen, den das Flughafengesetz für Veränderungen am Pistensystem vorsieht. Das Geschäft wird in den kommenden Monaten in der kantonsrätlichen Kommission und anschliessend im Kantonsrat eingehend beraten. Dank dem fakultativen Referendum wird am Schluss die Bevölkerung das letzte Wort haben. Wenn ein Gemeindepräsident, der über die demokratischen Prozesse im Kanton eigentlich Bescheid wissen müsste, vor diesem Hintergrund unterstellt, die Verantwortlichen hätten «Angst vor der Frage», rückt er sich damit in erster Linie selbst in ein schlechtes Licht. Bedenklich ist es auch, dass der Gemeinderat offenbar schon zum vornherein erwägt, den demokratischen Entscheid mit juristischen Mitteln zu bekämpfen, wenn dieser nicht nach seinem Gusto ausfällt.

Projekt mit Weitblick

Das heutige Pistensystem stammt aus den 70-er Jahren. Der Betrieb auf den sich kreuzenden Pisten ist komplex und die Anforderungen an die Sicherheit sind seither gestiegen. Vor allem bei gewissen Wetterlagen ist der Flugbetrieb instabil und für Verspätungen anfällig. Die Verlängerungen der Pisten 28 und 32 sind eine Massnahme aus einer Sicherheitsüberprüfung und sind von Bund und Kanton in den raumplanerischen Grundlagen vorgesehen.

Es ist der Flughafen Zürich AG hoch anzurechnen, dass sie trotz Pandemie und Krise der Luftfahrt bereit ist, in die Zukunft zu investieren und diesen Missstand zu beheben. Dies umso mehr, als die Pistenverlängerungen gerade nicht dazu führen, dass mehr Flüge durchgeführt werden können. Vielmehr ermöglichen sie es, diese Flüge auch dann ohne Verspätungen durchzuführen, wenn nicht von Norden her gelandet werden kann. Auch die im Flughafengesetz verankerte Grenze bleibt unverändert: Werden je 320'000 Flugbewegungen erreicht, müssen Regierung, Parlament und via Referendum das Volk darüber entscheiden, ob der Staat auf eine Bewegungsbeschränkung hinwirken soll.

Die Unterstützung des Vorhabens durch den Regierungsrat zeugt von Weitblick. Nun liegt der Ball beim Kantonsrat und später bei den Stimmberechtigten. Dieser bewährte demokratische Prozess stellt sicher, dass alle Meinungen gehört werden. Namentlich von Gemeindebehörden darf erwartet werden, dass sie ihn respektieren.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

*Christian Bretscher, Vizepräsident/Geschäftsführer
Telefon 078 744 55 88
E-Mail christian.bretscher@pro-flughafen.ch*